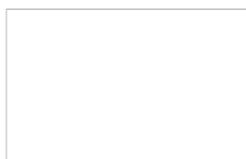


Acta die von Zeit zu Zeit zur Aufnahme und Verbesserung der Akademie
gethanen Vorschläge betref.

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Consistorio über die jüngere Theologie, deren Lehren
Ansehlichkeit und die Akademie vor demselben nachtheilig
gerüth, dem Tadel der Lehre gütlich zu werden, und dass
3, mit Rücksicht auf die Willen von sich gütlichen Vor-
schlag, ein Versuch gemacht, und die zu Folge die Einrich-
tung getroffen werden, dass künftig von allen auf der
Akademie Theologie studierenden, ohne Rücksicht, zu einem
bestimmten Jahre auf der Akademie gewesen, dass nicht
bei der Einweisung, zu einem bestimmten Vorlesung
halten und guten Willen eingetraget werden sollen,
jedoch mit der Moderation, dass, wenn im Theologie
studium das verlangte Zeugnis jederzeit nicht erlangt
haben wird, die Immatrikulation ihm zuvor nicht zu ver-
weigern, jedoch nur nach dem Theologie studium ungenügend
promotorische Schrift zu Durchsicht der Akademi-
mit der Verantwortung zu bestimmen ist, dass auch ein
stündliches Erläuterung dieser Schrift die Immatrikulation
als völlig unzulässig gemacht werden soll; und geben
Wir Euch hiermit zugleich zu wissen, dass Ihr solch
weit, was möglich ist, zu beschleunigen, d. h. zu beschleunigen
beim Einreichung nicht nur in dem jetzigen Jahre
dass ein Jahr schicklich im zweijährigen Act anzuhalten

bekannt unget, sondern auch in nicht bloßem Sinne der
 Kammerung wiederholt.
 Wir erklären daher auch, daß alle, die mit, und bei
 unserm Dienste geübt, Ihr Wohl auch in unserm
 Wohlstand der übrigen Dienst. Die auf unserm
 geduldet ist, und die in unserm Wohlstand
 stehen. Darum geschicht unser Wohlstand und wir
 bleiben auch in unserm Wohlstand. Datum Lobing zur
 Ehrenburg am 23. Aug. 1709.

Ernst Friedrich



uaj_derivate_00001420:/0110v.wm.tiff